



Mag. Eva Teimel
Vorsitzende der
ÖPU-Österreich
eva.teimel@oepu.at



Mag. Herbert Weiß
Vorsitzender der
AHS-Gewerkschaft
herbert.weiss@oepu.at

Frage einer Kollegin:

**Um wie viele Stunden muss ich meine Lehrverpflichtung reduzieren,
um das Recht auf einen freien Tag zu haben?**

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Gesetzlich ist geregelt, dass bei der stundenmäßigen Festlegung der Zeiträume, in denen eine Lehrperson Dienst zu versehen hat, auf ihre persönlichen Verhältnisse, insbesondere auf die Gründe, die zur Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit geführt haben, so weit Rücksicht zu nehmen ist, als nicht wichtige dienstliche Interessen entgegenstehen.

Genauere gesetzliche Regelungen dazu existieren nicht. In den Bundesländern gibt es meist Vorgaben durch die Bildungsdirektion, die zu beachten sind.

Da es sich beim Stundenplan wie bei der Lehrfächerverteilung aber um eine Dienstenteilung handelt, hat die Schulleitung diesbezüglich mit dem Dienststellenausschuss das Einvernehmen herzustellen.

Im Anwendungsbereich des MSchG/VKG bestehen abweichende Regelungen, da u. a. die zeitliche Lage der Teilzeitbeschäftigung einvernehmlich festzulegen ist und auch die Interessen der Dienstnehmer:innen zu berücksichtigen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Teimel

Herbert Weiß

9. September 2024